

# Ein Windpark am Naturschutzgebiet Vehnemoor - muss das wirklich sein?

Eine objektive Betrachtung zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für bzw. gegen ein entsprechendes Bauvorhaben

–

vorrangig gerichtet an die Frau Gemeindebürgermeisterin Petra Lausch sowie die Damen und Herren Gemeinderäte der Gemeinde Edewecht anlässlich anstehender Rats- und Bauausschusssitzungen

Edewecht, im März 2014

Verfasser (V.i.S.d.P.):

Horst Götz, Dieter Steiner, Sven Schulteis, Matthias Elsner

Breslauer Straße 11, 16, 19a, 23

26188 Edewecht-Husbäke

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	Seite
<b>1 Einleitung</b>	
1.1 Wer sind wir und worum es uns geht	3
1.2 Windkraft, ja bitte! Nur wie viel und wo?	4
<b>2 Konsequenzen eines Windparks im Vehnemoor</b>	
2.1 Was die Anwohner befürchten	5
2.2 Sattelschlepper auf Schleichwegen	8
2.3 Schifffahrt auf dem Küstenkanal	9
2.4 Ein Inferno im Moor?	10
2.5 Ein Kleinod lebt – noch	14
<b>3 Resümee</b>	18
Anhang	19

---

## 1 Einleitung

### 1.1 Wer sind wir – worum geht es uns

Die Historie der Breslauer Straße in Husbäke fußt auf dem Verkauf von Nebenerwerbssiedlungen in den 50'er Jahren durch das Siedlungsamt Oldenburg. In den folgenden 60 Jahren ist ein Ortsteil mit einer Bewohnerschaft über alle Generationen gewachsen. Es gibt über 40 Wohnhäuser, einen Metallverarbeitenden Betrieb, eine Ferienwohnung, kleine Landwirtschaften und sogar eine Pferdezucht. Dennoch gilt die Breslauer Straße als Außenbereich. Der Zusammenhalt der Bewohner äußert sich im eigenverantwortlichen und selbstfinanzierten Bau der Abwasserentsorgung und Straßenbeleuchtung. Letztlich stellt sich die Frage, warum die Wohnsiedlung im vorliegenden Gutachten nicht auch als solche angesehen wird. Dann müssten 1.000 Meter und nicht wie geplant nur 600 Meter Abstand zu Windkraftanlagen (WKA) eingehalten werden.<sup>1</sup> Die Bewohner äußern hiermit ihre Haltung zum geplanten Windpark im Vehneemoor, um die Gemeinderatsmitglieder bei ihrer Entscheidung zu unterstützen.

Seit über 40 Jahren erträgt man den Torfabbau im Vehneemoor. Die wieder vernässten und renaturierten Bereiche und auch die Wiesen, auf denen der Windpark stehen soll, sind nun jedoch Brut- und Rückzugsgebiete für diverse bedrohte Vogelarten wie z.B. den großen Brachvogel geworden. In den nächsten acht Jahren wird das gesamte Vehneemoor der Natur zurückgeführt sein. Vom Aussterben bedrohte Arten wie z.B. der Goldregenpfeifer und viele hundert Kraniche nutzen das Moor und die Wiesen schon heute als Rast- und Überflugsgebiet. Nun soll dieses einmalige Biotop mit seiner außergewöhnlichen Artenvielfalt durch einen nur 200 Meter vom Naturschutzgebiet entfernten, 77 ha großen Windpark eine inakzeptable Belastung hinnehmen. Das NSG und der Brut- und Lebensraum bedrohter Arten würden einen irreparablen Schaden erleiden, die Artenvielfalt schon in der Bauphase zerstört und das Hochmoor zudem durch Kontaminations- und Brandrisiken extrem gefährdet werden.

---

<sup>1</sup> vgl. NWP Planungsgesellschaft mbH, Standortkonzept Windenergie 2013, S.12 f.

## 1.2 Windkraft, ja bitte! Nur wie viel und wo?

Eines möchten wir als Interessengemeinschaft hier zunächst unmissverständlich bekunden. Wir sind in keinem Fall gegen Windkraftenergie, jedoch sollte die Sinnhaftigkeit von Bauvorhaben einer solchen Dimension tiefgründig geprüft werden, bevor ein unumgänglicher Beschluss gefasst wird.

Der EU-Energiekommissar Günther Öttinger (CDU) hat die Kluft zwischen Stromerzeugungs- und Bedarfsregionen beschrieben und klargestellt, dass der Bau neuer Windparks in Norddeutschland keinen Sinn macht, solange die Frage der Stromspeicherung und der Trassen in den Süden ungeklärt ist,<sup>2</sup> deren Bau wohl frühestens in fünf Jahren startet. Die Energiewende versteht sich als nationale Aufgabe, bei der alle Bundesländer in der Pflicht sind, nicht nur der Norden.

Zudem bietet laut Prof. Volker Quaschnig (HTW Berlin), einem der Experten auf dem Gebiet regenerativer Energien, das Flächenpotential selbst bei äußerst restriktiver Standortauswahl in unserem Land eine 60%ige Abdeckung unseres Strombedarfs.<sup>3</sup> Andere alternative Energien wie Offshore-Windanlagen oder Biomasse kommen noch hinzu. Eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes zeigt auf, dass wir bei Nutzung aller denkbaren Flächen mehr Strom produzieren würden, als wir brauchen, und das sogar, wenn der Abstand zu Wohnhäusern generell auf 1.200 Meter erhöht würde.<sup>4</sup> Obendrein verschenken wir regelmäßig Strom z.B. an Belgien und die Niederlande, insbesondere, da die Ausschöpfung von Solar- und Windenergie unterschätzt wird.<sup>5</sup> Und die Effizienz von WKA wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Wenn also mehr alternativer Strom zur Verfügung steht, als gebraucht wird, müssen weitere Nutzungsflächen in sensiblen Bereichen sicher nicht um jeden Preis hergegeben werden.

---

<sup>2</sup> vgl. <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/strompreis-strategie-energiearmut-guenther-oettinger/seite-2>

<sup>3</sup> vgl. Prof. Dr. Ing. Volker Quaschnig, Regenerative Energiesysteme (2013).

<sup>4</sup> vgl. <http://www.stern.de/news2/aktuell/studie-sieht-genug-platz-fuer-weitere-windraeder-anland-2023555.html>

<sup>5</sup> vgl. z.B. [http://www.volksstimme.de/nachrichten/deutschland\\_und\\_welt/wirtschaft\\_und\\_boerse/wirtschaft\\_regional/1050423\\_Deutschland-verschenkt-Strom-ins-Ausland.html](http://www.volksstimme.de/nachrichten/deutschland_und_welt/wirtschaft_und_boerse/wirtschaft_regional/1050423_Deutschland-verschenkt-Strom-ins-Ausland.html)

## 2 Konsequenzen eines Windparks im Vehnemoor

### 2.1 Was die Anwohner befürchten

Der Wertverlust der Gebäude wird schwer zu beziffern sein, ist aber unbestritten. Das idyllische Ambiente leidet durch Blinklicht, Schattenschlag und permanente Störgeräusche, was die Grundstückswerte senkt. Hinzu kommt die Schädigung der Bausubstanz, einerseits durch den Transport aller Materialien, welcher im kommenden Kapitel thematisiert wird. Andererseits übertragen sich die Vibrationen der WKA auf den Boden und sind über mehrere Kilometer messbar.<sup>6</sup> Der geplante Abstand beträgt aber nur 600 m, inwiefern dies auch Gebäudeschädigungen nach sich zieht, wird sich erst zeigen, wenn es zu spät ist.

Bedenken bestehen auch bzgl. der Einbußen von Gewerbetreibenden. Die Familie Dalchau betreibt eine Ferienwohnung in der Breslauer Straße. Dass für WKA ein Abstand von 1.000 Metern zu Ferienwohnungen einzuhalten ist, wird im Standortkonzept nicht berücksichtigt.<sup>7</sup> Wer den kommenden Erwerbsverlust ausgleichen wird, ist fraglich. Gleiches gilt für die Pferdezucht von Ina Kuhlmann. Dass Tiere auf die Einflüsse elektrotechnischer Anlagen sensibler reagieren als Menschen, ist hinlänglich bekannt. Was, wenn die Pferde aufgrund der zu erwartenden Infraschallbelastung die Lust an der Zucht verlieren, oder sich Fehl- und Frühgeburten häufen, was auch beim Menschen nachweisbar ist?<sup>8</sup>

Und nicht nur die Pferde werden unter den WKA zu leiden haben. Neben diversen bedrohten Vogelarten lassen sich bereits seit Jahrzehnten auf eben den Wiesen, auf denen der Windpark entstehen soll, grob geschätzt 50 bis 60 Rehe zum Äsen nieder und setzen und behüten dort auch alljährlich die Jungtiere. Gleiches gilt für den sowieso schon erheblich dezimierten Bestand von Wildhasen und Fasanen. Der Bau von WKA wird laut ansässiger Mitglieder des Hege-

---

<sup>6</sup> vgl. <http://www.pronaturraum.de/2012/11/26/gesundheitsgefahren-durch-schalleinwirkungen-von-windenergieanlagen/>

<sup>7</sup> vgl. NWP Planungsgesellschaft mbH, Standortkonzept Windenergie 2013, S.13.

<sup>8</sup> vgl. <http://www.pronaturraum.de/2012/11/26/gesundheitsgefahren-durch-schalleinwirkungen-von-windenergieanlagen/>

rings katastrophale Auswirkungen auf die Entwicklung der Bestände haben, da es im Umkreis des jetzigen Refugiums u.a. durch den Torfabbau so gut wie keine alternativen Rückzugsmöglichkeiten für das Wild gibt.

Bei WKA kommt es auch zum Abwurf von Eisbrocken bei rund 200 km/h, die nachweislich bei 120 m hohen Anlagen 400 m überfliegen können. Bei WKA von 200 m Höhe sind nur 600 m Abstand ein erhebliches Risiko für Fenster und auch für die im oder außerhalb des Gartens spielenden Kinder einer Siedlung.



Eiswurf beim Windpark Heitersberg (Schweiz)



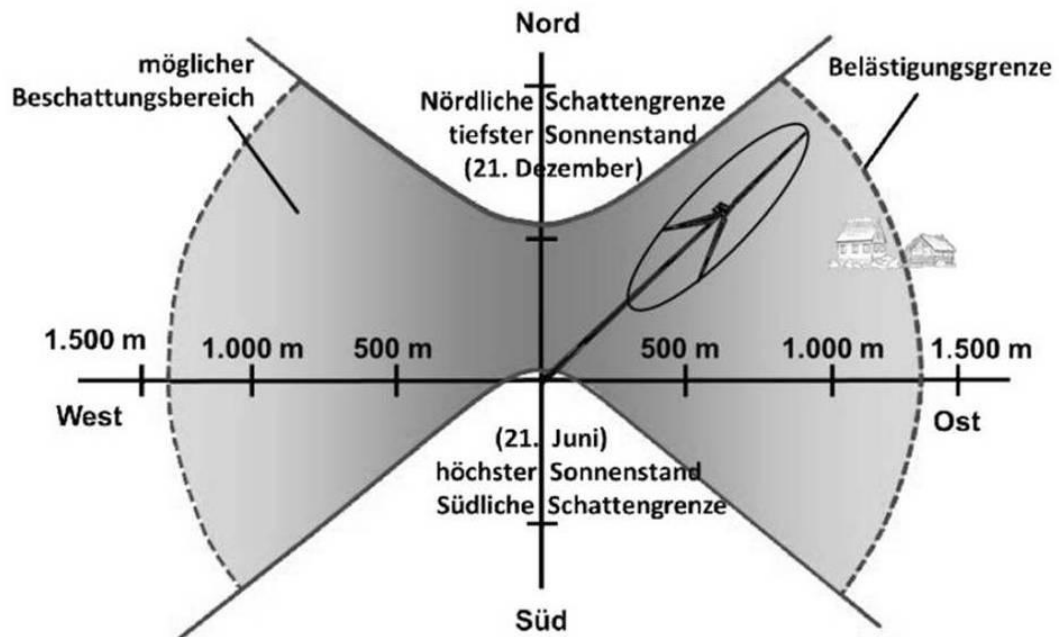
Eiswurf in Lankern (NRW)

Auch das Blinklicht, Schattenschlag bis zu 1.400 m und eine ununterbrochene Geräuschkulisse gefährden die Gesundheit. In der Bewertungsnorm TA Lärm von 1995 werden die für WKA typischen, pulsierenden Frequenzen (Einzelton) nicht erfasst, sie ist also als Bewertungsstandard nicht sachgerecht.<sup>9</sup> Das Bundesamt für Naturschutz stuft bis zu 5 km Umkreis als betroffen ein.<sup>10</sup> Überlagert wird der Einzelton durch das schlagende Geräusch der den Turm passierenden Rotorblätter (Impulston). Die Auswirkungen pulsierender Immissionen haben im Auftrag mehrerer Bundesländer schon 1999 Prof. Dr. Mausfeld und Kollegen von der Uni Kiel untersucht. Sie stellen fest, dass es sich um erhebliche Stressfaktoren handelt, da der Organismus mit periodischen Dauerbelas-

<sup>9</sup> vgl. <http://www.pronaturraum.de/2012/11/26/gesundheitsgefahren-durch-schalleinwirkungen-von-windenergieanlagen/>

<sup>10</sup> vgl. Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturschutzverträglichen Windkraftanlagen (2000), S.19.

tungen nicht umgehen kann, da es sie in der Natur nicht gibt.<sup>11</sup> Konzentrations- und Schlafstörungen, Tinnitus, Nervosität und Kopfschmerz sind oft die Folgen.



Der Schattenschlagradius einer WKA in Abhängigkeit des Sonnenstandes

Ein aktuelles Thema ist Infraschall. Das Umweltbundesamt hat die Gesundheitsrisiken in Wohngebieten thematisiert, mangels vorliegender Studien aber noch keine Empfehlung ausgesprochen.<sup>12</sup> Die Bundesregierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, auch das Landesgesundheitsamt Bremen hat sich geäußert und eine offizielle Warnung ausgesprochen. Die EU-Richtlinie 89/391/EWG regelt, dass schwangere Arbeitnehmerinnen keine Tätigkeit ausüben sollen, bei der sie niederfrequenten Vibrationen ausgesetzt sind, da sich Fehl- und Frühgeburten häufen. Dass in der Breslauer Straße schwangere Frauen leben, interessiert scheinbar nicht. Infraschall führt, je länger die Rotoren, umso niederfrequenter der Schall, u.a. zu Kopfschmerzen, Reizbarkeit, Blutdruck-, Konzentrations-, Gleichgewichts- und Schlafstörungen.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> vgl. Prof. Dr. Mausfeld et al., *Belästigung durch periodischen Schattenwurf von Windenergieanlagen* (1999), S. 66 ff.

<sup>12</sup> vgl.

[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/420/dokumente/geraeschbelastung\\_durch\\_tieffrequenten\\_schall.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/420/dokumente/geraeschbelastung_durch_tieffrequenten_schall.pdf)

<sup>13</sup> vgl. <http://www.lakartidningen.se/Opinion/Debatt/2013/08/Infrajud-fran-vindkraftverk---en-halsorisk/>

## 2.2 Sattelschlepper auf Schleichwegen

Ein sehr gewichtiger Punkt wird im Standortkonzept ebenfalls nicht beachtet. Um alle Materialien zum Bau des Windparks zu transportieren, sind je Anlage folgende Lasten zu bewegen: ca. 200 Tonnen Stahl und ca. 1.500 m<sup>3</sup> Beton für das Fundament, mehrere Säulenringe mit Überbreite und Rotorblätter mit rund 50 m Länge. Letztlich müssen für eine WKA ca. 7.000 t bewegt werden.<sup>14</sup> Bei sechs bis acht WKA reden wir über ca. 50.000 t, hinzu kommen Schotter, Sand und Asphalt für die Zufahrtswege, der abzutragende Mutterboden und das Leergewicht der Fahrzeuge. In Summe dürften rund 100.000 t kaum übertrieben sein. Die einzigen Zufahrtsstraßen – Hogenset und Breslauer Straße – sind auf 5 t Last begrenzt. Somit sprechen wir über 20.000 Fahrten, bei Vollausslastung der Fahrzeuge ohne Rücksicht auf Beschränkungen von etwa 4.000 Fahrten unter Volllast. Selbst wenn man alle Bauteile über den Küstenkanal heranzubringt, Beton muss in Bewegung bleiben, daher sind Mischer unabdingbar. Allein für alle Fundamente (je Anlage mind. 1.500 m<sup>3</sup>, in Summe ca. 10.000 m<sup>3</sup> Beton) sind bei einer Zuladung von etwa 7,5 m<sup>3</sup> ca. 1.500 Fahrten mit ca. 30 t Gesamtgewicht sowie 1.500 Fahrten mit ca. 15 t Leergewicht nötig.

Nicht nur die Straßen halten diesem Aufkommen kaum Stand, auch die Brücken über den Küstenkanal würden bei der notwendigen Anzahl von Überfahrten mit der immensen Tonnage erheblich in Mitleidenschaft gezogen, nicht ohne Grund läuft die Verkehrsführung dort einseitig. Der Zustand der Brücken ist in der Bundesrepublik ein sensibles Thema und führt zu immensen Sanierungskosten. Den Zustand der Brücken und Straßen rund um das geplante Areal nach dem Bau der WKA kann man sich wohl ausmalen. Und nicht nur die Fahrwege, auch die von den Bewohnern teilweise selbst finanzierten Entsorgungsleitungen wie auch die vorhandenen Gasleitungen werden unter massiven Beschädigungen zu leiden haben, was zusätzliche Unfallrisiken darstellt. Hinzu kommen die Folgen für die am Hogenset lediglich auf Stützpahlfundamenten gebauten Häuser, wie beispielsweise das Haus von Thomas Lichtenstein, Hausnummer 10.

---

<sup>14</sup> vgl. <http://www.3sat.de/page/?source=/hitec/140866/index.html>



---

Wer soll für die anfallenden Sanierungskosten aller Infrastruktursysteme und Häuser aufkommen, wenn die Schäden in Augenschein treten? Der Betreiber? Die Gemeinde, wenn sie für dieses Bauvorhaben grünes Licht gibt?

### 2.3 Schifffahrt auf dem Küstenkanal

Das Risiko von Radarstrahlenstörung durch Windkraftanlagen – somit auch ein Risiko für den vorhandenen Schiffsverkehr auf dem Küstenkanal – ist mittlerweile bekannt, wie auch eine Untersuchung des Fraunhofer Institutes eindeutig belegt. Der Störradius wird hier bei unterschiedlichen Ausgangssituationen auf 1,5 km bzw. 2,5 km beziffert.<sup>15</sup> Der Küstenkanal liegt nun jedoch keine 800 m vom nördlichen und nur ca. 1,5 km vom südlichen Rand des Planareals entfernt und somit direkt im Einflussbereich aller Anlagen. Nicht auszudenken, welche Folgen es hat, wenn ein Gas- und ein Öltanker aufgrund von Störungen des Radarsignals auf dem Kanal kollidieren. Und wie bereits erwähnt, können die durch den Betrieb der Windkraftanlage entstehenden Vibrationen im Boden kilometerweit getragen werden. Welche Folgen hätte wohl ein durch die Vibrationen oder den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Schwerlasttransport ausgelöster Abbruch der am Hogenset nicht gespundeten, sondern nur mit Schotter befestigten Außenwand des Kanals auf den dann laufenden Schiffsverkehr inklusive der geladenen Güter und auf die Bewohner am Hogenset, der an die Uferböschung angrenzt und wo die Häuser wie bereits erwähnt teilweise auf Stützpfehlfundamenten gebaut sind?

Vor einigen Jahren gab es zwischen Harbern I und Südmoslesfehn, gegenüber der Mosleshöhe, einen Abbruch der Kanalauswand, deren Ursache nicht endgültig geklärt wurde. Möglicherweise waren dabei zunächst unerheblich erscheinende Faktoren ein Auslöser. Es entstand ein gigantischer Schaden und die Straße ist dort noch heute nicht ordentlich durchgängig befahrbar.

---

<sup>15</sup> vgl. <http://www.welt.de/wissenschaft/article109150218/Windraeder-und-Weidezaeunestoeren-Funkverkehr.html>

## 2.4 Ein Inferno im Moor?

Eine Windkraftanlage nach heutigen Standards benötigt an die 2.000 Liter Öl für den laufenden Betrieb, etwa 700 Liter dieses Öls müssen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden. Hierfür wird unter Hochdruck Öl auf ca. 155 Meter Höhe gepumpt. Die dazu verwendeten Schläuche können während der Arbeiten platzen, eine Kontamination des Naturschutzgebietes und eine schmerzhafteste Grundwasserverunreinigung wären die unmittelbare Folge.

Darüber hinaus sind Ölbrände in solchen Höhen durch die Feuerwehren nicht mehr löscher, was zur Konsequenz hat, dass es meistens auch zu Rotorabbrüchen kommt. Beispiele hierfür finden sich auch in unserem unmittelbaren Umkreis zu Genüge. Es ist noch kein halbes Jahr verstrichen, seit nahe der A29 bei Sande in der Nacht zum 12.10.2013 eine Windkraftanlage abbrannte, bei der sogar ein brennender Rotor zu Boden fiel. Im Folgenden finden sich Abbildungen mehrerer brennender oder abgebrannter Windkraftanlagen.



Abbildung der abgebrannten WKA in Sande, Oktober 2013.



Buxtehude, Brand einer Windkraftanlage im Juli 2008.



Im Badischen Lahr brennt im September 2013 eine Windkraftanlage ab, ein Rotorblatt knickt schließlich brennend ab und fällt zu Boden.



Im Dezember 2009 brennt eine Windkraftanlage im Kreis Uelzen, auslaufendes Öl trägt das lodernde Feuer auf den Boden.



Brand einer Windkraftanlage in Norden-Ostermarsch im Dezember 2010.

Und nicht nur Brände sind mögliche Unfälle mit WKA, sie können durch Bau- und Materialfehler, unzureichende Fundamentierung oder Sturm auch einfach umkippen, mitunter sogar inkl. des gesamten Fundaments, wie man hier sieht.



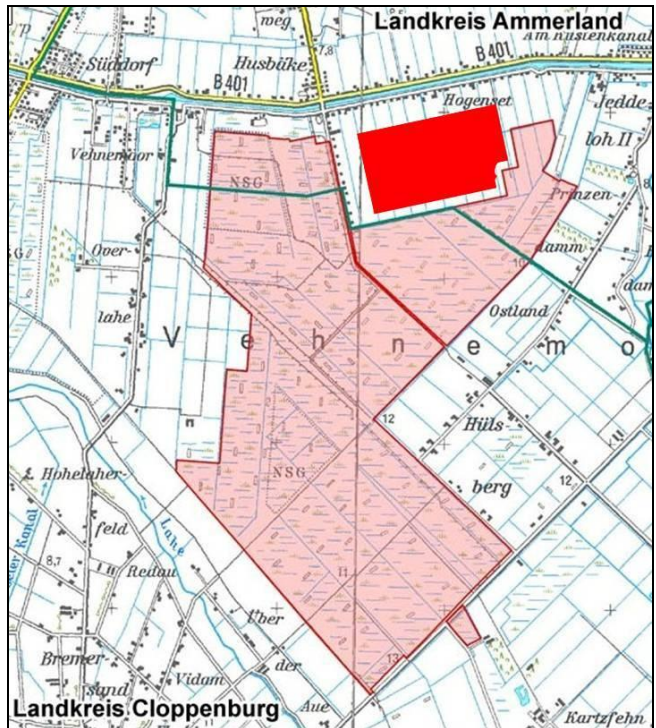
Bei einer Beschädigung der Turbine sickern im Fall eines solchen „Falles“ etwa 2.000 Liter Öl in den Boden, und die Höhe der geplanten Anlagen reicht aus, um den unzureichenden Abstand zum NSG Vehnemoor beinahe zu überbrücken. Schlimmer wäre nur, wenn sich der Brand einer WKA auf den Untergrund ausbreitet. Nicht umsonst muss in der Siedlung selbst für das Abbrennen von Strauchwerk extra eine Genehmigung eingeholt werden. Und nun wird ernsthaft geplant, einen Windpark ins Moor zu bauen, das zum Großteil aus Holz besteht und bekanntermaßen hervorragend brennt. Im Jahre 2010 brannten bei Moskau monatelang Torfmoore. Ein Torfbrand setzt sich in die Tiefe fort, ist dort nicht löschar und der Rauch enthält große Mengen toxisches Kohlenstoffmonoxid. Die Schadstoffbelastungen sind vielfach höher als bei Waldbränden. Bei den hier typischen Windverhältnissen hätte dies für die Bevölkerung von Oldenburg und Bremen katastrophale Auswirkungen. Die hohen Mengen an Kohlendioxid gefährden in der Summation aller Moorbrände zusätzlich das Klima in erheblichem Maße.<sup>16</sup> Daher fordern wir die Gemeinde auf, für den geplanten Windpark unverzüglich einen Katastrophenschutzplan vorzulegen.

---

<sup>16</sup> vgl. <http://www.zeit.de/wissen/umwelt/2010-07/waldbraende-russland/seite-2>

## 2.5 Ein Kleinod lebt – noch

Die Niedersächsische Landesregierung gibt sich in ihrem Koalitionsvertrag mit dem Schutz der Naturlandschaft Moor einen zentralen Auftrag. Das Vehnemoor ist mit 1.676 ha eines der größten zusammenhängenden Moore Niedersachsens, eines der artenreichsten Vogelhabitate und nicht zuletzt daher seit 2008 ein anerkanntes Naturschutzgebiet mit dem Ziel der vollständigen Renaturierung.<sup>17</sup>



Aktuell werden nur 200 m Abstand zum NSG eingeplant und das Vehnemoor erhält somit unverständlicherweise den Status eines „Alten Waldes“,<sup>18</sup> wobei Organisationen wie B.U.N.D. und Nabu bereits seit Jahren aufgrund diverser Studien, u.a. der Analyse des Michael-Otto-Institutes, für WKA wegen der Belastungen im Betrieb, beim Bau und während der regelmäßigen Wartungsarbeiten mindestens 1.500 m Abstand zu Naturschutzgebieten, insbesondere mit Vogelrast- und Brutaktivitäten, fordern. Und sogar der Niedersächsische Landeskreistag empfiehlt unter solchen Bedingungen 1.200 m Abstand,<sup>19</sup> woran man sich auch in Bezug auf das NSG Vehnemoor und der hier vorkommenden bedrohten Arten halten muss! Ein Windpark wäre dann allerdings nicht mehr realisierbar (siehe Abb. auf Seite 16). So verwundert es auch nicht, dass das Areal im Windkonzept immer nur als Fläche „südlich des Küstenkanals“ bzw. „am Hogenset“ bezeichnet wird, und nicht als das, was es eigentlich ist.

<sup>17</sup> vgl. [www.vehnemoor.de](http://www.vehnemoor.de)

<sup>18</sup> vgl. NWP Planungsgesellschaft mbH, Standortkonzept Windenergie 2013, S.17.

<sup>19</sup> vgl. Niedersächsischer Landeskreistag, Regionalplanung und Windenergie (06.02.2014).



Das Windkonzept berücksichtigt zwar die Brut- und Gastvogellebensräume im NSG Vehnemoor-West, nicht jedoch die im restlichen Vehnemoor oder die im Planareal selbst. Sie betrachtet die Frage des schützenswerten Bereichs allein anhand des südlich an das Areal angrenzende Gebiet – auf den ersten Blick nichts schützenswertes, weil dort noch Torfabbau stattfindet – in wenigen Jahren jedoch nicht mehr. Welcher schützenswerter Bereich sich somit prospektiv nach der Renaturierung binnen kürzester Zeit einstellt, lässt sich im Vehnemoor z.B. am Barwischen Meer (grüner Kreis in obiger Abbildung) nachvollziehen. Hier, wo der Torfabbau beendet ist, finden sich aufgrund einmaliger Gegebenheiten streng geschützte und sogar vom Aussterben bedrohte Vogelarten<sup>20</sup>. Ein Windpark wäre für die einfliegenden Zugvögel wie bspw. Kranich, Säbelschnäbler und Goldregenpfeifer eine immense Gefahr, da diese meist auf Höhe der



Kranichpaar mit Jungtier



Säbelschnäbler



Goldregenpfeifer

Rotoren fliegen. Alljährlich fliegen ganze Kranichkolonien von Nordosten her in das Vehnemoor ein, das Planareal liegt direkt in ihrer Einflugschneise. Der Goldregenpfeifer gehört mit geschätzt nur 13 lebenden Brutpaaren in Deutschland nach der Bundesartenschutzverordnung zu den streng geschützten Tieren.

Im NSG brüten zudem diverse (streng) geschützte und vom Aussterben bedrohte Arten wie Bekassine, Rohrweihe, Steinschmätzer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz und großer Brachvogel (jener auch auf dem Planareal selbst).



Großer Brachvogel



Kiebitz



Uferschnepfe



Rotschenkel



Steinschmätzer



Rohrweihe



Bekassine

Wenn nun zum NSG nicht die insbesondere für den Vogelschutz notwendigen Abstände eingehalten werden, ist potentieller Lebensraum unmittelbar bedroht. Der Landeskreistag erarbeitet nicht ohne Grund aktuell eine Richtlinie, mit der für einzelne bedrohte Arten sogar individuelle Abstände genannt werden sollen, die allesamt weit über 200 m liegen. Schlecht stünde es auch für das ebenfalls streng geschützte Große Mausohr, eine Fledermausart, die entlang des Hogenset zu beobachten ist. Fledermäuse werden bekanntermaßen von den Blinklichtern der WKA angezogen und gehen daran in Scharen zu Grunde.

Von all diesen schützenswerten Arten wird sich das NSG Vehnemoor schon allein durch die immensen Transportvorhaben, wenn nicht zuletzt durch die permanente Infraschallbelastung verabschieden dürfen, wenn der geplante Windpark entsteht. Ganz zu schweigen von den angeführten, unmittelbaren Konsequenzen und drohenden Risiken wie Grundwasserverunreinigungen durch auslaufendes Öl und Moorbrand, wenn ganze Anlagen abbrennen oder gar brennend in einem fehlerhaften Fundament im labilen Moorboden kippen.

<sup>20</sup> vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Anlage\\_1\\_zur\\_Bundesartenschutzverordnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Anlage_1_zur_Bundesartenschutzverordnung)



Wie es anders geht, zeigen bspw. die Landkreise Wildeshausen und Diepholz. Hier sind durch den Schutz vorhandener Mooregebiete mittlerweile artenreiche und landschaftliche wunderschöne Gebiete entstanden, die Einheimischen und auch Touristen die Schönheit der Niedersächsischen Moorlandschaft vorführen.

Im Naturschutzgebiet Dänikhorster Moor ist es während der Vogelbrutzeit von Mitte März bis Ende Mai nicht einmal den Spaziergängern gestattet, das Moor zu betreten. Im Vehnemoor, ebenfalls Naturschutzgebiet und Rückzugsgebiet für viele vom Aussterben bedrohte Arten, sollen nun bald Windkraftanlagen stehen...



In der Verordnung über das NSG „Vehnemoor“ vom 17.11.2008 ist in § 3 unmissverständlich niedergeschrieben, dass gemäß § 24 Abs. 2 NNatG alle Handlungen verboten sind, die das NSG oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.<sup>21</sup> Ein Windpark der geplanten Größe in einem Abstand von nur 200 m ist in jedem Fall eine Veränderung des NSG und seiner Bestandteile (z.B. der Avifauna), eine Beschädigung zeichnet sich ab. Auch das Bundesimmissionsschutzgesetz sieht in § 50 vor, dass in der Bauplanung schädliche Umwelteinwirkungen auf besonders wertvolle oder empfindliche Gebiete, ergo auch auf das NSG Vehnemoor, soweit wie möglich zu vermeiden sind.<sup>22</sup>

Das Vehnemoor, eines der größten zusammenhängenden Moore Niedersachsens, wurde nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen, um jetzt eben diesen Schutz nicht zu erfahren. Aus diesem Grund stehen wir inzwischen sowohl mit diversen Pressevertretern aus Print, Hörfunk und TV als auch mit einschlägigen Institutionen wie dem NaBu und dem B.U.N.D. im Austausch, um die Verbände und die Öffentlichkeit über dieses für uns unfassbare Vorhaben zu informieren.

<sup>21</sup> vgl. [http://www.ammerland.de/dokumente/WE\\_270.pdf](http://www.ammerland.de/dokumente/WE_270.pdf)

## 6 Resümee

Solange wir in Deutschland in der Lage sind, unter der Einbeziehung aller alternativen Stromquellen wie offshore-Wind, Solarstrom etc. unseren Bedarf durch die Nutzung restriktiv gesehen verfügbarer Flächen mit WKA an Land abzudecken, wir Strom verschenken müssen und obendrein die Distanz zwischen Erzeugungs- und Nutzungsregionen nicht durch die nötigen Trassen überbrückt ist, muss die Sinnhaftigkeit eines jeden Bauvorhabens neuer WKA eindringlich geprüft werden. Das vorliegende Windkonzept Ammerland kann aufgrund der in dieser Betrachtung aufgeführten Punkte (insbesondere das nicht ausreichende gewertete Naturschutzgebiet und der dort ansässigen geschützten Arten) weder als objektiv noch als seriös angesehen werden.

Wir - die Bewohner der Breslauer Straße (im Anhang mit Unterschrift im Einzelnen aufgeführt) - bringen hiermit unmissverständlich zum Ausdruck, dass wir...

- mit dem Bau des Windparks im Vehnemoor nicht einverstanden sind,
- den von der Landesregierung selbstaufgelegten Auftrag, Natur und insbesondere das Moor zu schützen, im Falle einer Genehmigung des Windparks missachtet sehen und
- daher gewillt sind, alle zur Verhinderung des Baus notwendigen Mittel inklusive des Klageweges auszuschöpfen, um das NSG Vehnemoor mit seiner Artenvielfalt für kommende Generationen zu erhalten.

Wir appellieren eindringlich an den Gemeinderat, eine wohl überlegte Entscheidung zu treffen, zumal sich mit den angekündigten neuen Erlassen des Landeskreistages und Landesumweltministeriums die Bewertungsgrundlagen sowieso ändern werden. Jetzt übereilte Entscheidungen zu treffen, kann sich im Nachhinein nicht nur finanziell als schwerwiegender Fehler für die Gemeinde herausstellen. Es gibt unzählige unkritische Windenergiestandorte in Deutschland, aber es gibt nur ein Vehnemoor mit seiner Einmaligkeit und Artenvielfalt.

---

<sup>22</sup> vgl. <http://dejure.org/gesetze/BImSchG/50.html>

## **Anhang**

Unterschriftensammlung der Anwohner der Breslauer Straße